



---

## Rundschreiben LEX-Nr. 20/2017

An die

Mitglieder des Fachausschusses Weinwirtschaft (DRV)

Mitglieder des Arbeitskreises Markt (DRV)

Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes

Mitglieder des DWV-Vorstandes

Mitglieder des Arbeitskreises "Weinrecht und Weinmarkt" (DWV)

17.05.2017

Bl

Weinrecht

A. Blau

---

### Bezeichnung „Bürgstadter Berg“ wird als g.U. geschützt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass im Amtsblatt der EU L 124 vom 17.05.2017 die *DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/832 der KOMMISSION vom 16. Mai 2017 zur Gewährung des Schutzes gemäß Artikel 99 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 für die Bezeichnung Bürgstadter Berg (g.U.)* veröffentlicht wurde.

Die Begründung zur Verordnung führt hierzu aus, dass bei der Kommission kein Einspruch gemäß Artikel 98 der Verordnung 1308/2013 eingegangen ist. Gemäß Artikel 99 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sollte die Bezeichnung „Bürgstadter Berg“ geschützt und in das Register gemäß Artikel 104 der genannten Verordnung eingetragen werden.

Die Verordnung (EU) 2017/832 tritt am 6. Juni 2017 in Kraft.

Damit liegt in Deutschland nunmehr der erste Fall vor, dass im Weinsektor eine neue g.U. nach dem EU-Antragsverfahren auf den Schutz von Namen als Ursprungsbezeichnung in das Register E-Bacchus eingetragen wird.

Ein Abdruck der Verordnung (EU) 2017/832 ist diesem Schreiben in Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. A. Blau

### Anlage